

www.e-rara.ch

Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz

Der Kanton Luzern, historisch-geographisch-statistisch geschildert - ein Hand- und Hausbuch für jedermann

Pfyffer, Kasimir

St. Gallen, 1858

ETH-Bibliothek Zürich

Shelf Mark: Rar 6624

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-26213>

Ueber den Werth des Geldes und über die Preise.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

strafte *). — Melchior Haas von Abligenschwyl mußte wegen Beleidigung seines Vaters mit bloßen Füßen und einer Ruthe in der Hand, auch einem Zedel am Hals, darauf geschrieben: „Wegen viertem Gebot“, am Sonntag vor dem Gottesdienste vor der Kirchenthüre stehen. Im Jahr 1757 hatte Joseph Geiseler von Emmen wegen Schelten, Fluchen, „Sakramentiren“ eine Buße von neun Gulden zu bezahlen. — 1762 mußte Maria Graf von Reiden, welche das Christenthum verlassen und sich zur jüdischen Sekte begeben, später aber wieder zum christlichen Glauben sich bekehrt, „professionem fidei ablegen“, beichten und kommunizieren, ward dann an den Pranger gestellt, mit Rutthen ausgepeitscht, mit dem L auf dem Rücken eingebrannt und auf ewig aus der Eidgenossenschaft verwiesen. — Am Uebelsten erging es im Jahr 1732 einem Beat Knübühler von Willisau. In betrunkenem Zustande rief er, als zu Luzern zu den auf dem Unterthor aufgesetzten Raketenköpfen (von 1653, dem Bauernkrieg her) hinausschaute, aus: „Es wird eine Zeit kommen, wo die Perücken da „hinauf müssen.“ Ferner äußerte er sich, er wolle noch Schultheiß zu Luzern werden. Derselbe wurde von daher eine Stunde neben den Pranger gestellt, mit einem Zedel am Halse mit der Inschrift: „Wegen rebellischen Reden“. Ferner ward er zu Willisau in seinem Hause für seine Lebenszeit an die Kette geschlagen und angeguntet, (die Kette an der Wand befestigt).

Ueber den Werth des Geldes und über die Preise.

Alle Lebensbedürfnisse waren in frühern Zeiten wohlfeiler als gegenwärtig. Um sich dieses zu erklären, muß man folgende Verhältnisse kennen.

Der Werth der edeln Metalle, namentlich des Silbers, hat sich im Laufe der drei Jahrhunderte, welche der Entdeckung Amerika's folgten (1500 — 1800), im Verhältniß von 6 zu 1 vermindert, d. h. dieselbe Quantität Silber war am Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts sechs Mal weniger werth als vor 300 Jahren, oder wer z. B. vor 300 Jahren ein Pfund Silber hatte, besaß soviel als Dersjenige, welcher heut zu Tage sechs Pfund Silber besitzt.

Hiernach würden 10 Schillinge im Jahr 1500 soviel als im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts, 60 Schillinge oder 1½ Gulden gemacht haben.

Allein dieses ist nicht der einzige Umstand, sondern es tritt noch ein anderes Verhältniß hinzu.

Es hat sich nämlich der Münzfuß des Geldes im Laufe der Zeit (nicht nur in Luzern, sondern überall) außerordentlich verschlechtert. Im Jahr 1490 wurde zu Luzern die Mark Silber **) in Schillingen ausgeprägt zu 8 Gulden 32 Schillinge. Dann prägte man immer

*) In Zürich wurden im achtzehnten Jahrhundert wegen Ehebruchs 12 und wegen Hurerei 9 Todesurtheile erlassen. Gerold Meier a. a. D.

**) Die Mark war zwei Drittelpfund. Gewicht und Maß haben sich bis auf die neueste Zeit wenig geändert.

mehr und mehr Schillinge aus einer Mark Silber, so daß im Jahr 1793 die Mark in Luzern zu 36 Gld. 30 Schl. ausgemünzt wurde*). Wer also im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts 8 Gld. 32 Schl. bezahlte, würde — abgesehen von der Entwerthung des Silbers — bloß in Folge der Verschlechterung des Geldes soviel bezahlt haben als Derjenige, welcher im Anfange des gegenwärtigen neunzehnten Jahrhunderts 36 Gld. 30 Schl. gab.

Rechnet man die Entwerthung des Silbers hinzu, so repräsentiren diese 36 Gld. 30 Schl. noch sechs Mal mehr, also 220 Gld. 20 Schl.; und wer im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts 8 Gld. 32 Schl. bezahlte, gab soviel, als wer im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts 220 Gld. 20 Schl. zahlte.

Somit ist der Werth des Geldes dormalen beinahe 25 Mal geringer als vor 300 Jahren. Es gelten heut zu Tage 25 Gld. nur soviel als damals 1 Gld. **).

*) Es ist allerdings zu berücksichtigen, daß dort die kölnische Mark, hier die französische gemeint ist. Letztere ist aber nur unbedeutend schwerer.

**) Hiemit stimmen ungefähr die Angaben überein, welche Haus in seiner „urkundlichen Geschichte der Stipendien und Stiftungen an dem Lyzeum zu Heidelberg. Heidelberg 1856“ macht. Er sagt S. 22: „So gering uns jetzt die Summe von 10 Florin (Gulden) erscheint, so genügte sie doch in jener Zeit (1512), um damit die Kosten eines Studirenden auf der Universität Heidelberg zu bestreiten. 43 Jahre später (1555) waren zu diesem Zwecke 12—14 Florin nöthig. Im Jahr 1558 kostete das Fuder Wein in der Pfalz 10 Florin. Im Jahr 1540 im badischen Oberlande der Saum (88 Maß 7 Glas) 12 Bagen, der Bagen gleich $3\frac{1}{2}$ Kreuzer. Das Malter Korn 40 Kreuzer, das Pfund Ochsenfleisch 4 Pfenninge. In den Jahren 1576—1583, wo die Preise schon mehr in die Höhe gegangen, stieg in der Pfalz der höchste Taglohn für den Meister nicht über 3 Albus, 4 Pfenninge (1 Albus gleich $2\frac{1}{2}$ Kreuzer, 1 Pfenning gleich $\frac{1}{2}$ Kreuzer). Ein Mannsrock, durchaus gefüttert, kostete 18 Albus, ein Mantel 15 Albus, ein Paar Hosen 11 Albus. Nach einer von Hilbrand (Urkundenbuch der Universität Marburg, S. 86) angestellten Berechnung war um das Jahr 1550 (bereits ein halbes Jahrhundert nach der Entdeckung von Amerika) 1 Florin mehr werth als jetzt 20 Florin. Man konnte daher mit 10 Florin mehr ausrichten, als jetzt mit 200. Der Marschall, einer der ersten Hofbeamten des Kurfürsten Friedrich in der Pfalz, erhielt (1476—1508) jährlich als Besoldung, außer der freien Wohnung und der Anzuehung des Gartens auf dem Schlosse Stralzburg, 35 Malter Korn, 3 Fuder Wein, 2 Wagen Heu, 300 Gebund Stroh und 16 Florin Geld, und der Hofmeister, d. h. der erste Hofbeamte der Kurfürstin Mutter, Margaretha von Savoyen, hatte (neben Tisch und Wohnung) einen jährlichen Gehalt von 30 Florin. Die Besoldungen der Universitäts-Professoren betragen im fünfzehnten und im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts 25 bis 60 Florin. Der erste Rektor der Universität Freiburg i. Br., Summel, war mit 70 Florin besoldet.“

Der Werth des Silbers ist hingegen, wie bemerkt, nur sechs Mal geringer als vor 300 Jahren, und hätte man den Münzfuß des Geldes nicht so sehr verschlechtert, würde man aus einer Mark Silber immer wie vor 300 Jahren nur 8 Gld. 32 Schl. statt ungefähr vier Mal mehr gebrägt haben, so würde die Differenz im Gelde nur das Sechsfache betragen, so daß schon 6 Gld. soviel wären als vor 300 Jahren 1 Gld. Aber freilich würden dann die 6 Gld. ein größeres Quantum Silber, nämlich ungefähr ein vier Mal größeres halten.

Die Münzverschlechterung fand natürlich nicht blos in Luzern und in der Schweiz statt, sondern in allen Staaten, und zwar etwas mehr oder weniger ungefähr in gleichem Maße. So giebt der Staatsökonomist J. B. Say*) in Beziehung auf Frankreich an, daß man die Mark Silber zu Livres Tournois im Verlaufe der Zeit folgendermaßen ausdrückte:

Im Jahr 1536 die Mark zu 13 L. T.

"	"	1610	"	"	22	"
"	"	1640	"	"	30	"
"	"	1789	"	"	55	"**).

Also das gleiche Verhältniß der Verschlechterung, nämlich das Vierfache.

Das Resultat von allem diesem ist, daß wer heut zu Tage 25 bezahlt, nicht mehr giebt als Derjenige, welcher vor 300, resp. 350 Jahren, 1 bezahlte.

Wer jetzt 100,000 Gulden oder Franken besitzt, hat nur soviel als Derjenige, welcher im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts 4000 Gulden oder Franken besaß.

Hiernach sind auch die Preise zu bemessen. Was vor 350 Jahren 1 Schl. kostete, dürfte jetzt 25 Schl. kosten, ohne daß der Werth eigentlich sich erhöht befindet; vorausgesetzt, daß die Produktion und die Konsumtion die gleiche geblieben wäre.

Allein auf den Preis hat dann neben der Vermehrung der edeln Metalle und der Verschlechterung des Münzfußes die Produktion und Konsumtion ebenfalls Einfluß. Wenn gerade nur soviel, als mehr Waare produziert wird, auch die Konsumtion oder der Verbrauch wächst, so bleibt das Verhältniß das gleiche. Wenn hingegen die Produktion sich vermehrt und die Konsumtion die gleiche bleibt oder gar sich verringert, so muß der Preis der betreffenden Waare fallen, und umgekehrt, wenn die Produktion die gleiche bleibt oder sich verringert, die Konsumtion hingegen steigt, so muß der Preis steigen.

*) J. B. Say, cours complet d'économie politique pratique, T. I. S. 398 u. f. f

*) Ganz genau 54 Liv. 19 Sous. Zwanzig Sous machen eine Livre.